

Corona-Hygieneplan der Justin-Wagner-Schule, gültig ab 19.10.2020

Stand 17.10.2020

Der Hygieneplan der Justin-Wagner-Schule orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, des Gesundheitsamts der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg und am Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020 inkl. Anlagen. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Änderungen möglich.

WICHTIG:

!!!!Alle Personen, die COVID-19-Symptome haben, bleiben zuhause!!!!

!!!!Der Mindestabstand von 1,5 m ist überall, wo es möglich ist, einzuhalten!!!!

!!!!Es gilt Maskenpflicht im Schulalltag außerhalb des Unterrichts!!!!

Wir müssen selbst zur Sicherung der Gesundheit beitragen, indem jede einzelne Person Verantwortung für Vorsorgemaßnahmen übernimmt. Dies dient zum Schutz aller Beteiligten.

1. Persönliche Hygiene:

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe Plakate auf Toiletten und an Eingängen)
- Husten und Niesen möglichst in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- Türklinken oder andere zugängliche Gegenstände wenn möglich nicht anfassen bzw. den Ellenbogen benutzen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen oder an die Gesichtsmaske
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen oder Händeschütteln
- Es gilt **Maskenpflicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände außerhalb des Präsenzunterrichts** im Klassen- oder Kursverband.
- Die **Maskenpflicht ist aufgehoben**, sobald die SuS ihren Unterrichtsraum erreicht haben, während des Ausübens von Sport, bei der Nahrungsaufnahme (siehe auch Nr. 3) und aus gesundheitlichen Gründen (nach Vorlage eines ärztlichen Attests im Original in Papierform, nicht älter als drei Monate).
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf** auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht **nicht untersagt werden**.
- Essen oder Trinken darf nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Es gilt sich in jeder Situation durch die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sowie des Mindestabstands zu schützen. Die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung wird empfohlen.



2. Verhaltensregeln im Schulgebäude und Klassenraum:

- Ein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, o. Ä. soll vermieden werden.

- Wenn die gemeinsame Nutzung von Gegenständen und Geräten unvermeidbar ist (z. B. im NaWi- oder EDV-Unterricht), müssen zu Beginn und am Ende der Aktivität gründlich die Hände gewaschen werden und während des Arbeitens darf das Gesicht nicht berührt werden.
- Wo immer es möglich ist, soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Während des Unterrichtsbetriebs im Klassen- und Kursverband darf von dem Mindestabstand abgewichen werden, sofern es nicht anders möglich ist.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen SuS und Lehrkraft bzw. pädagogischem Personal soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Das Konzept der „Einbahnstraße“ ist wie im Gebäude ausgeschildert einzuhalten, d. h. die Laufrichtung in den Gängen ist klar festgelegt, damit es zu keinen „Begegnungen“ kommt. Die Wegeführung ist mit Pfeilen in den Fluren markiert.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf des Unterrichts plötzlich Symptome aufweist, die auf COVID-19 hinweisen, ist dies umgehend der Lehrkraft und Schulleitung mitzuteilen. Der Schüler oder die Schülerin muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und wird sofort isoliert. Die Eltern werden zur sofortigen Abholung verständigt.

3. Pausenregelungen und Toilettengänge:

- Die Schülerinnen und Schüler halten während der Pausen auch im Freien die Abstandsregel von 1,5 m und die Maskenpflicht ein.
- Es sind gestaffelte Pausenzeiten (Hofpause, Pause im Klassenraum) und feste Pausenbereiche eingerichtet.
- Das Essen und Trinken auf dem Pausenhof darf nur still stehend oder sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands eingenommen werden.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich und entlasten die Pausensituation.
- Die SuS sollen nur einzeln zur Toilette gehen.
- Bei Toilettengängen in der 20-min-Pause ist auf einzelnes Betreten der Toilettenanlage zu achten und auf Einhaltung der Abstände, falls eine Warteschlange entsteht.
- Die Sanitäreinrichtungen sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Auffangbehältern ausgestattet.

4. Mensa und Kiosk:

- In der Schulmensa dürfen bis zu 10 Personen an einem Tisch zusammen essen, die einer festen Gruppe zugeordnet sind (Klasse, Kurs oder Gruppe).
- Zum nächsten Tisch mit einer anderen Gruppe muss ein Mindestabstand von 1,5 m bestehen.
- Beim Laufen in der Mensa (von und zum Tisch, beim Holen des Essens) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, wenn die Mensa von verschiedenen Gruppen genutzt wird. Für diese Wege und Wartebereiche besteht Maskenpflicht.
- Die Essenszeiten während der Mittagspause sind gestaffelt.
- Beim Anstehen in der Warteschlange am Pausenkiosk muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

5. Infektionsschutz, Raumhygiene, Lüften:

- Grundsätzlich gelten die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Strategien des Infektionsschutzes, insbesondere die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, das Tragen einer MNB sowie Vorgaben zur Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Desinfektionsmittel werden vom Land Hessen und vom Schulträger je nach Verfügbarkeit bereitgestellt.

- Ein eigenes Desinfektionsmittel darf mitgebracht und verwendet werden.
- Eine verstärkte desinfizierende Reinigung von Oberflächen, die von SuS häufig angefasst werden, findet täglich statt.
- Im Lehrerzimmer sind die Tischflächen und der Boden am Ende des Unterrichtstages zur Desinfektion freizuräumen.
- Zu Beginn des Unterrichts ist jeder Klassenraum gründlich zu lüften.
- Alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster/Türen über die Dauer von 3-5 min in Abhängigkeit von Raumgröße, Personenanzahl, Lüftungsdurchzug durchzuführen.
- Meldepflicht: Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen des schulischen Hygieneplans ist ein Ausschluss vom Präsenzunterricht möglich.

Für den Sport- und Musik-Unterricht gelten die konkretisierten Hygienepläne des Hessischen Kultusministeriums (s. Anlagen 2-3).

Der Hygieneplan ist mit allen SuS ausführlich zu besprechen. Die Einweisung ist im Klassen- oder Kursbuch zu vermerken. Die Kenntnisnahme durch die SuS und Sorgeberechtigten ist mit beiliegendem Rücklaufzettel vollständig zu dokumentieren und in der Schülerakte abzuheften.

Gez. Marion Braun, Schulleiterin

Bestätigung der Corona-Hygiene-Einweisung 6.0, gültig ab 19.10.2020

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Ich bin in den aktuellen Corona-Hygiene-Plan der Justin-Wagner-Schule eingewiesen worden und werde die darin formulierten Regeln befolgen.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der besprochenen Regelungen meine Gesundheit und die Gesundheit beteiligter Personen gefährde und dass ich selbst Verantwortung übernehmen muss für die Vorsorgemaßnahmen, um mich und andere zu schützen.

Die Einweisung erfolgte durch folgende Lehrkraft: _____

Roßdorf, _____
(Datum, Uhrzeit)

(Unterschrift Schüler*in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)